

Presseinformation

Orth/Donau, 24.05.2011

Zum Tag der Parke 2011: Österreichs Nationalparks sind Schutzgebiet wie auch Erholungsraum. Wie verhalte ich mich als BesucherIn des Nationalpark Donau-Auen im Sinne des Naturschutzes?

Der heutige „Internationale Tag der Parke“ geht auf eine Initiative von EUROPARC, der Dachorganisation europäischer Schutzgebiete, zurück. Er erinnert an die Gründung des ersten europäischen Nationalparks am 24. Mai 1909 in Schweden. Nationalparks erfüllen vielfältige Funktionen in Arten- und Lebensraumschutz, Umweltbildung, Forschung und Naturerlebnis. Daher gilt es, die Verhaltens-Regelungen einzuhalten.

Der Nationalpark Donau-Auen stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet für den Großraum Wien und das Marchfeld dar. Rund **1 Million Gäste** werden jährlich gezählt – eine Herausforderung für das Nationalpark-Management! Mit dem schlossORTH Nationalpark-Zentrum, dem nationalparkhaus wien-lobAU, Veranstaltungen und einem breiten Exkursionsangebot zu Lande und zu Wasser ergeben sich viele Möglichkeiten, die Donau-Auen in Begleitung von Nationalpark-RangerInnen zu erkunden. Für alle, die individuell unterwegs sind, gelten einige **Bestimmungen im Sinne des Naturschutzes**:

Wegegebot:

Der Nationalpark ist ganzjährig auf allen Wegen frei begehbar, die Routen verlaufen in landschaftlich interessanten Bereichen und führen an idyllischen Beobachtungsplätzen vorbei. Die Wege dürfen nicht verlassen werden; Hunde sind zum Schutz der Nationalpark-BesucherInnen sowie der Wildtiere bitte ausnahmslos an der Leine zu führen. Dass man seinen Müll mit nach Hause nimmt, sollte selbstverständlich sein! Für RadfahrerInnen gibt es im Nationalpark ebenfalls ein attraktives Fahrwegnetz.

Baden und Bootfahren:

Die Gewässer und ihre Ufer zählen zu den bedeutendsten Lebensräumen im Nationalpark Donau-Auen. Seltene und bedrohte Arten finden nur noch hier Bedingungen vor, die sie zum Überleben benötigen. Zugleich möchten Badegäste das kühle Wasser sowie die einmalige Naturkulisse genießen. In der Oberen Lobau, Wien sind daher die Gewässer Dechant- und Panozzalacke, Donau-Oder-Kanal Becken II und III und die Stadler Furt zum Baden freigegeben. Einige Bereiche der niederösterreichischen Donauufer sind ebenfalls als Wildbadeplätze ausgewiesen, auch das Anlegen mit Booten ist an diesen Abschnitten möglich. Leicht erreichbar sind die ausgesprochen idyllischen Orther Inseln sowie der Naturstrand mit Sand und Schotter bei Stopfenreuth.

In allen Altarmen des niederösterreichischen Nationalpark-Abschnitts ist das Baden, Anlegen und Lagern aus Naturschutzgründen nicht gestattet. Mit nicht motorisierten Booten können jedoch einige Abschnitte der Altarme befahren werden.

Wege- und Wanderkarten sowie einen Übersichtsplan, der die zum Baden und Anlegen

bzw. zum Bootfahren freigegebenen Bereiche darstellt, können im **schlossORTH Nationalpark-Zentrum** angefordert werden: Tel. 02212/3555, schlossorth@donauauen.at
Auch die Nationalpark-RangerInnen, die im Gebiet unterwegs sind, geben gerne Auskunft!

Rückfragen richten Sie bitte an:

Nationalpark Donau-Auen GmbH
Mag. Erika Dorn, Pressebetreuung
Tel.: 02212/ 3450-16, mobil: 0676/ 842235-26
e.dorn@donauauen.at
www.donauauen.at, www.facebook.com/donauauen